

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE  
Produktnummer : 48073412  
344316

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PROSOL Lacke + Farben GmbH  
Schneidmühlweg 12  
63741 Aschaffenburg  
Deutschland  
www.prosol-farben.de  
Telefon Firma : 49 (0) 6021 3480 0

Verantwortliche/ausstellende Person : 49 (0) 6021 3480 0  
info@prosol-farben.de

#### 1.4 Notrufnummer

Im Falle der Gesundheitsgefährdung sich mit dem Privat- oder Notarzt beraten. Notruf 07-16 Uhr  
+386 (1) 722 4383

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3      H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,      H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

Zentralnervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
wiederholte Exposition, Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder  
wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter  
Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger  
Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### **Reaktion:**

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort  
ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die  
frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei  
Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder  
alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, Aromate(2-25%)  
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromate  
n-Butylacetat  
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromate

#### **Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH208 Enthält Kobaltsalz der Neodekanosäure. Kann allergische Reaktionen  
hervorrufen.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3  
Überarbeitet am: 12.04.2023  
SDB-Nummer: MAT00P480734  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, Aromate(2-25%)	-  919-446-0 649-330-00-2 01-2119458049-33	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20 - < 25
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromate	-  01-2119471843-32	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 1 - < 10
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	-  905-562-9 01-2119555267-33	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 10

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3  
Überarbeitet am: 12.04.2023  
SDB-Nummer: MAT00P480734  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

		(Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate	-  01-2119463258-33	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate	-  918-668-5 01-2119455851-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
Kobaltsalz der Neodekanosäure	27253-31-2 248-373-0 01-2119970733-31	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Siliciumdioxid	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16 (covered by CAS 7631-86-9)		>= 1 - < 10

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.3	12.04.2023	MAT00P480734 DE/DE	17.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023      Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

Gemischgebraucht wird.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Silikondioxid	112926-00-8	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Siliciumdioxid	7631-86-9	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			
		AGW	4 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023      Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

		(Einatembare Fraktion)	(Siliziumdioxid)	900
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		STEL	150 ppm 723 mg/m <sup>3</sup>	2019/1831/E U
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	50 ppm 241 mg/m <sup>3</sup>	2019/1831/E U
	Weitere Information: Indikativ			
2-Butanonoxim	96-29-7	AGW	0,3 ppm 1 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; (I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			
Siliciumdioxid	7631-86-9	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			
		AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Silikondioxid	112926-00-8	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		STEL	150 ppm 723 mg/m <sup>3</sup>	2019/1831/E U
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	50 ppm 241 mg/m <sup>3</sup>	2019/1831/E U
	Weitere Information: Indikativ			
die	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3 Überarbeitet am: 12.04.2023 SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol			221 mg/m <sup>3</sup>	
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		AGW	50 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Hautresorptiv				

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	1330-20-7	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, Aromate(2-25%)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	330 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	71 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	44 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromate	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	871 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	185 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	208 mg/kg Körpergewicht /Tag

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3 Überarbeitet am: 12.04.2023 SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/kg Körpergewicht /Tag
Siliciumdioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/m <sup>3</sup>
Silikondioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/m <sup>3</sup>
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	600 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	48 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	300 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	300 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht /Tag
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	442 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische	260 mg/m <sup>3</sup>

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3 Überarbeitet am: 12.04.2023 SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	221 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	16 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1500 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	900 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition	32 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht /Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
n-Butylacetat	Boden	0,0903 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meeressediment	0,0981 mg/kg Trockengewicht (TW)

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

	Süßwassersediment	0,981 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	35,6 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,36 mg/l
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

#### Handschutz

Handschuhe : Nitrilkautschuk (> 0,1 mm; < 60 min); DIN EN374 |  
Viton® (> 0,6 mm; < 240 min); DIN EN374 |  
PE-Laminat (> 0,1 mm; < 240 min); DIN EN374 |

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzschuhherstellern abgeklärt werden.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf  
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die  
spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen  
das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie  
Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale  
Abgasableitung vorhanden ist oder eine  
Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen  
der einschlägigen Richtlinien liegt.  
Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Typ organische Dämpfe (A)

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	milchig
Geruch	:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	1.710,0 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
Siedepunkt/Siedebereich	:	80 - 110 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
Entzündlichkeit	:	Statisch aufladbare brennbare Flüssigkeit., Brennbare Feststoffe
Flammpunkt	:	26 °C Methode: ISO 3679, geschlossener Tiegel
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	teilweise mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Beschreibung: mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	5 hPa (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,981 g/cm <sup>3</sup>

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.3	12.04.2023	MAT00P480734 DE/DE	17.03.2023 05.11.2019

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Unterhält die Verbrennung

VOC : (Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung))  
49,72 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angemessene Belüftung erforderlich.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

### Inhaltsstoffe:

#### **n-Butylacetat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte):  $\geq$  10.760 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen):  $\geq$  5.000 mg/kg

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte):  $\geq$  8.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

#### **Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

#### **Kobaltsalz der Neodekanosäure:**

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

### Inhaltsstoffe:

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Ergebnis : reizend

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

### Inhaltsstoffe:

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Ergebnis : Augenreizung

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

### Inhaltsstoffe:

#### **Kobaltsalz der Neodekanosäure:**

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, Aromate(2-25%):**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromate:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **n-Butylacetat:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, Aromate(2-25%):**

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

**die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Kobaltsalz der Neodekanosäure:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, Aromate(2-25%):**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromate:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3 Überarbeitet am: 12.04.2023 SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, Aromate(2-25%):**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromate:**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**n-Butylacetat:**

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 200 mg/l

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): >= 647,7 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Tetrahymena pyriformis): 356 mg/l  
Expositionszeit: 40 h

**die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch):  $\geq 1 - 10$  mg/l  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)):  $\geq 1 - 10$  mg/l  
Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien):  $\geq 1 - 100$  mg/l

### **Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch):  $\geq 9,2$  mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)):  $\geq 3,2$  mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Kobaltsalz der Neodekanosäure:**

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **n-Butylacetat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 83 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D  
Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 78 d  
pH-Wert: 8  
Hydrolysiert langsam.  
Photoabbau : Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.  
Photoabbau : Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **n-Butylacetat:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 15  
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 1,81

##### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9  
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 2,77 - 3,15

##### **Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: < 4

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Koc: 537, log Koc: 2,73  
Mäßig mobil in Böden  
Das Produkt verdunstet aus dem Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 23 d  
Prozentsatz der Zerstreung: 50 % (DT50)

##### **Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Mobilität : Medium: Luft  
Inhalt: 92,9 %  
: Medium: Wasser  
Inhalt: 3,5 %  
: Medium: Boden  
Inhalt: 1,9 %  
: Medium: Sediment  
Inhalt: 1,8 %

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Koc: 1,71 - 14,70  
Mobil in Böden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
- Abfallschlüssel-Nr. : 08 00 00, ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN  
08 01 00, Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken  
08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
15 00 00, VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN,

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND  
SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)  
15 01 00, Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter  
kommunaler Verpackungsabfälle)  
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe  
enthalten oder durchgefährliche Stoffe verunreinigt sind  
HP3, entzündbar  
HP5, Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT)/Aspirationsgefahr

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 1263  
**ADR** : UN 1263  
**RID** : UN 1263  
**IMDG** : UN 1263  
**IATA** : UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : FARBE  
**ADR** : FARBE  
**RID** : FARBE  
**IMDG** : PAINT  
**IATA** : Paint

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	: 3	
<b>ADR</b>	: 3	
<b>RID</b>	: 3	
<b>IMDG</b>	: 3	
<b>IATA</b>	: 3	

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
**ADR**  
Verpackungsgruppe : III

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

### **RID**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

### **IMDG**

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

### **IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### **IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

## **14.5 Umweltgefahren**

### **ADN**

Umweltgefährdend : nein

### **ADR**

Umweltgefährdend : nein

### **RID**

Umweltgefährdend : nein

### **IMDG**

Meeresschadstoff : nein

## **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
5.2.2: Staubbörmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Klasse 1: 0 % Octamethylcyclotetrasiloxan  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Klasse 2: < 0,01 % Benzol  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.3	12.04.2023	MAT00P480734 DE/DE	17.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

Sonstige: < 0,01 % Quarz (SiO<sub>2</sub>)  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Fasern:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und  
hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 49,72 %

### Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3      Überarbeitet am: 12.04.2023      SDB-Nummer: MAT00P480734 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

---

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2004/37/EC	:	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
2019/1831/EU	:	Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2004/37/EC / TWA	:	gewichteter Mittelwert
2019/1831/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2019/1831/EU / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

## MATTIERUNGSMITTEL FÜR 1K LACKE

Version 2.3  
Überarbeitet am: 12.04.2023  
SDB-Nummer: MAT00P480734  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 17.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 05.11.2019

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
STOT SE 3	H336
STOT RE 1	H372
Aquatic Chronic 3	H412

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.